

TOP:

Viernheim, den 30. März 2026

Federführendes Amt

10.1 Hauptamt, Zentrale Dienste

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	
Drucksache:	VL-1-2026/XX
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	01.1110.05 6790019
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste und Abt. Recht

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	In Ausschuss verwiesen
Magistrat	12.05.2026	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	21.05.2026	
Stadtverordnetenversammlung	22.05.2026	

Beschlussvorlage

Genehmigung gemäß § 77 Abs. 2 HGO zur Auftragsvergabe an die Firma pixelegg Informatik & Design GmbH im Rahmen der technischen und fachlichen Betreuung der städtischen Homepage

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt gemäß § 77 Abs. 2 HGO, dass für laufende Zahlungen (Hosting, Datensicherung usw.) und zusätzliche Aufträge im Rahmen der technischen und fachlichen Betreuung der städtischen Homepage viernheim.de an die Firma pixelegg Informatik & Design GmbH bis zu 20.000 € / Jahr verausgabt werden dürfen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Im Rahmen der technischen und fachlichen Betreuung der städtischen Homepage fallen laufende Zahlungen (Hosting, Datensicherung etc.) an und werden bei Bedarf zusätzliche Aufträge (zum Beispiel für Updates) an die Firma pixelegg Informatik & Design GmbH erteilt.

Die Firma pixelegg Informatik & Design GmbH ist bereits seit vielen Jahren als Dienstleister für die Stadtverwaltung Viernheim tätig.

Da der Geschäftsführer Herr Stefan Reinhardt als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung gewählt wurde, ist eine Genehmigung gemäß § 77 Abs. 2 HGO notwendig. Mit einem Betrag von maximal 20.000 € sind laufende Kosten im Rahmen der technischen und fach-

lichen Betreuung sowie bei Bedarf anfallende Zusatzaufträge gedeckt. Falls darüber hinaus Aufträge erteilt werden sollen, wird der Stadtverordnetenversammlung gesondert Vorlage gemacht.